Dienstag, den 9. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 109.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1871.

Tagesbericht vom 8. Mai.

Ein Mann von Fach schließt eine der belgischen „Indépendance" mitgetheilte Darstellung der militärischen Lage von Paris mit dem Satze, daß der Sieg der Commune unmöglich sei, aber die Entscheidung noch lange auf sich warten lassen könne. Im Rücken der pariser Commune steht aber die republikanische Partei Frankreichs überhaupt, die je länger der Kampf vor Paris währt, sich immer mehr mit Haß gegen Thiers erfüllt und für den Fall, daß die Commune unterliegt, als ihren Erben und Nachfolger, und zwar auf einem größeren Terrain betrachtet. Die Fortsetzung des Bürgerkriegs in Frankreich, zumal wenn nach der Niederlage der Commune sich die dynastischen Prätendenten melden, ist höchst wahrscheinlich u. damit noch ein längeres Stocken der Friedensverhandlungen. Das gleichzeitige Eintreffen des Fürsten Bismarck und der Herren Favre und Pouyer-Quertier in Frankfurt a. M. gestern Abend, nachdem der deutsche Bevollmächtigte bei den brüsseler Friedensverhandlungen, Graf Arnim, und der französische Bevollmächtigte, Baron Duclerc, unmittelbar vorher daselbst eingetroffen waren, läßt annehmen, daß man deutscherseits diese Eventualitäten ins Auge gefaßt hat und die stockenden Verhandlungen in Fluß und möglichst zum Abschluß zu bringen suchen wird.

Die Kämpfe um Paris (v. 7. d.) dauern fort, ohne zu einem irgend nennenswerthen Ereigniß zu führen.

— Die Hannesche Angelegenheit. Ein trauriges Seitenstück zu der Excommunication Döllingers bildet die Hannesche Angelegenheit, und würde es uns keinen Augenblick wundern, wenn die Ultramontanen bei ihrem Vorgehen sich auf dieselbe beriefen, da sie nur desselben Rechtes sich bedienen, welches die evangelische Kirche in gleicher Lage ausübt. Bekanntlich wurde Dr. Hanne, ein durch theologische Gelehrsamkeit ausgezeichneter Geistlicher, von dem Magistrat in Kolberg zum Prediger an der Nicolaikirche gewählt. Einige Gemeindemitglieder fühlten sich in ihrem Gewissen beunruhigt und erhoben Widerspruch gegen die Wahl, weil Hanne in seiner Schrift „der ideale und der geschichtliche Christus" Aussprüche gethan habe, die dem wahren Glauben zuwiderliefen, mit denen sie sich daher nicht einverstanden erklären könnten. Das Consistorium fand diesen Widerspruch begründet, weil „die in jener Schrift niedergelegten Ansichten über Grundlehren der evangelischen Kirche so wie die von dem Verfasser mündlich abgegebenen Erklärungen der orthodoxen Kirchenlehre widersprächen" und versagte die Bestätigung des Dr. Hanne. Da nun auf Grund des Einspruchs von zehn Personen (denn mehr sind es nicht) den Wünschen der ganzen übrigen Gemeinde entgegen diese Nichtbestätigung erfolgt ist, obwohl das Landrecht ausdrücklich bestimmt: Auf den bloßen, mit keinen erheblichen Gründen unterstützten Widerspruch einzelner Mitglieder der Gemeinde soll keine Rücksicht genommen werden, so ist es klar, daß dies nur wegen der bezweifelten Rechtgläubigkeit des Dr. Hanne geschehen ist und somit der todte Buchstabe einer vor mehr als dreihundert Jahren abgefaßten Glaubensformel über den lebendigen Glauben der gegenwärtigen Gemeinde, die an Hannes Ansichten keinen Anstoß nimmt, gesetzt wird. Es handelt sich also auch in der protestantischen Kirche um den Unfehlbarkeitsbegriff; so wie in München Döllinger der Unfehlbarkeit des Papstes, wird in Stettin Hanne der Unfehlbarkeit eines Glaubenssatzes geopfert. Offenbar ist dies dem Geiste des Protestantismus und der Begründer desselben entgegen. Sagt doch Luther selbst: „Ich wünsche nicht, daß meine Bücher länger als dieses Jahrhundert hindurch, dem sie gedient haben, dauern mögen. Gott wird zu andern Zeiten auch seine Arbeiter senden, gleichwie er alle Zeit gethan hat." Wohl ist dies auch geschehen und Dr. Hanne ist sicherlich auch ein solcher Arbeiter, aber die Leiter der Kirche sind nicht der Ansicht des großen Reformators, sie haben grade aus seinen „Büchern" ein System der Orthodoxie zusammengestellt und als einzig gültige Lehre verkündet, das jede Bewegung innerhalb der Kirche unmöglich macht und jedem frei sich entwickelnden Geiste zum verderblichen Hemmschuh wird. Sie haben sein Wort zu einem papiernen Papst gemacht, der für alle Zeiten unabänderlich, also unfehlbar dastehen soll. Es liegt aber in dem Wesen des menschlichen Geistes, daß jede Zeit ihre eigenthümlichen Glaubensanschauungen hervorbringt, und daß wir daher in vielen Stücken von den dogmatischen Vorstellungen der Reformatoren abweichen. Es gab auch eine Zeit, wo dies in Preußen anerkannt und danach verfahren wurde. Leider ist diese Zeit unter der Regierung des vorigen Königs verschwunden, als die Partei der Dunkelmänner ans Ruder kam, die alle Freiheit zurückzudrücken bemüht war und zu dem Zwecke die Stichworte einer veralteten Orthodoxie wieder hervorsuchte, die fürderhin dem beschränkten Unterthanenverstande zur Richtschnur dienen sollte. Daß diese Partei noch jetzt bei uns herrscht, auch nachdem durch die ruhmvollen Siege über unsern Erbfeind eine neue Zeit für das deutsche Volk herbeigeführt ist, müssen wir aufs Tiefste beklagen. Wir sind überzeugt, daß wie für die Neugestaltung Deutschlands die Vernichtung der von Rom aus geleiteten ultramontanen Partei ein unerläßliches Bedingniß ist, auch der Herrschaft jener orthodoxen, in innerer Verwandtschaft mit dem Ultramontanismus stehenden evangelischen Kirchen-Partei ein rasches Ende gemacht werden muß. Denn so lange sie mit ihren geistesfeindlichen Bestrebungen das Leben des Volkes lähmt, wird sie auch den Gegnern der in der katholischen Kirche beginnenden Bewegung eine willkommene Stütze und Bundesgenossin sein.

— In der Luxemburgischen Angelegenheit ist zwar bis jetzt noch kein Uebereinkommen zwischen der holländischen und der deutschen Bundesregierung erzielt, doch haben sich die Stimmungen im Hag und in Luxemburg völlig verändert, seit die Hoffnung geschwunden, daß Frankreich je wieder die Fähigkeit gewinnt, in die Luxemburgische Angelegenheit entscheidend einzugreifen. Der schon bei den, zwischen dem Regierungspräsidenten von Trier, Herrn v. Ernsthausen und dem Prinzen Heinrich von Luxemburg geführten Verhandlungen angeregte Gedanke, daß nämlich das Großherzogthum sich gänzlich von Holland loslöse u. und als selbständiger Staat in das deutsche Reich eintrete, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Es handelt sich nur noch um eine finanzielle Entschädigung an die holländische Dynastie. Wie man versichert, ist der Widerstand gegen den Anschluß Luxemburgs an Deutschland hauptsächlich von dem österreichischen Gesandten im Haag gefördert worden. Es ist das charakteristisch für die Haltung der österreichischen Regierung, welche die deutsche Politik an das Interesse Oesterreichs in der orientalischen Frage fesseln möchte, und dabei dem deutschen Reiche nicht einmal eine Verstärkung durch Luxemburg gönnt.

Oesterreich. Ein kaiserliches Handschreiben, das an der Spitze der „Wiener Zeitung" veröffentlicht wird, ordnet die Gründung einer Academie der Wissenschaften in Krakau an. Unseres Wissens, bemerkt dazu die „N. Fr. Pr." giebt es in anderen sehr großen Staaten nur eine einzige Academie der Wissenschaften, wie auch wir in Oesterreich bisher nur eine solche in Wien hatten. Die neue Academie mit dem Sitze in Krakau ist daher wohl als eine national polnische gedacht und kann als der Vorbote vielleicht einer dritten Academie czechischen Gepräges mit dem Sitze in Prag, ja selbst einer vierten im Süden u. s. w. bezeichnet werden. Das kaiserliche Handschreiben an den Unterrichtsminister lautet:

Lieber Minister Jireck!

Es ist Mein Wunsch, daß eine Academie der Wissenschaften mit dem Sitze in Krakau gegründet werde. Ich beauftrage Sie, zu diesem Ende mit der bestehenden krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, deren ersprießliche Wirksamkeit Ich anerkenne, wegen deren Umbildung in eine solche Academie zu verhandeln und sohin die geeigneten Anträge Meiner Schlußfassung zu unterziehen.

Wien, am 2. Mai 1871.

Franz Joseph.

Deutschland.

Berlin, den 7. Mai. Die Gesundheitscommission in Metz hat ihre Arbeiten zum großen Theil vollendet. Die Gefahren, welche durch die Anhäufung von 25,000 Menschenleichen in einem Umkreise um die Stadt Metz, dessen Radius kaum 14 Kilometer — 2 deutsche Meilen — groß ist, hinsichtlich des Auftretens epidemischer Krankheiten drohen mußten, sind durch die vereinten energischen Maßregeln der deutschen Militär- und Civilbehörden beseitigt. Die in und um Metz belegenen Lagerplätze der Bazaine'schen Armee sind nach erfolgter Umpflügung mit Saaten bestellt, welche bei den hier durchschnittlich günstigen Witterungsverhältnissen bereits aufgelaufen sind und bald in Halm geschossen sein werden. Durch das beabsichtigte mehrfache Schneiden dieser Halmfrüchte während des laufenden Jahres ist zu hoffen, daß bei Hintansetzung etwa in öconomischer Hinsicht zu erzielender materieller Vortheile, die Vegetationskraft möglichst angespannt und ausgebeutet werden wird. Ein Theil des Festungsterrains, welches — parkartig angelegt — von der belagerten Armee rücksichtslos zerstört war, ist unter Hinzuziehung von Forstbeamten mit jungen sorgfältig ausgewählten Bäumen bepflanzt worden, deren frisches, üppiges Grün zur Zeit schon der Luft die Miasmen entzieht. Wo Pferdecadaver freilagen, sind sie mit chemischen Stoffen verbrannt worden, wo solche in Gruben unzureichend verscharrt waren, sind sie durch die wirksamsten Desinfectionsmittel unschädlich gemacht und durch hinlängliche Erdschüttung der Atmosphäre für immer entzogen worden. — Die Behandlung der meistentheils unzulänglich begrabenen menschlichen Leichen auf den großen Schlachtfeldern des 14., 16. und 18. August v. J. hat selbstverständlich mit all' der Pietät stattgefunden, die das Vaterland seinen Angehörigen — den trauernd Hinterbliebenen wie den Gefallenen — in echt christlich germanischer Gesinnung schuldet. Nach erfolgter Desinfection sind diese Gräber in ordnungsmäßige erkennbare Form gebracht und derartig mit Erde aufgeschüttet worden, daß ein Entweichen von Gasen nicht mehr zu befürchten ist. Wo irgend thunlich, sind die Stätten mit Rasen belegt oder mit Feldsteinen eingefaßt, sowie mit hölzernen Einfriedigungen versehen worden. In allen denjenigen Fällen, in welchen die Exhumirung der Leiche nothwendig geworden, ist dieselbe mit allen Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Verstümmelung erfolgt, und nachher sind solche Gruben desinficirt worden. Ein Verbrennen von Leichen, wie solches bei Sedan geschehen, hat, ungeachtet entgegenstehender anderweitiger Behauptungen, nicht stattgefunden.

Da eine genügende Anzahl zuverlässiger französischer Civilarbeiter nicht zu erhalten war, haben deutsche Soldaten die letzte Ehrenpflicht erfüllt. Es wurden zu diesem Behufe vier Compagnien des hier stationirten Pionierbataillons unter Führung ihrer Officiere commandirt, welche mit der dem deutschen Soldaten eigenen Opferwilligkeit diese schwierige und theilweise gefahrvolle Arbeit unverdrossen ausgeführt haben. Wenn vielfach der Wunsch laut geworden, die Leichen nach Deutschland überzuführen, so muß constatirt werden, daß solches unthunlich ist. Eine Exhumirung von Leichen aus einem Massengrabe ist selbstverständlich unstatthaft, weil eine Verletzung anderer Körper dabei nicht zu vermeiden ist, ein Um- und Ausgraben von Leichen, die nicht allein bestattet sind, bringt in denselben Conflict mit den Strafgesetzen, als wenn Jemand auf einem Friedhofe unberechtigter Weise Leichen ausgräbt. Die Verwesung ist außerdem bereits so weit vorgeschritten, daß ein Erkennen, sei es des Antlitzes oder des Haares rc. unmöglich geworden ist. Hinsichtlich des Eigenthum-Erwerbs von Gräbern der Gefallenen ist zu bemerken, daß eine Expropriation nur bei größeren Massengräbern, wie z. B. das des I. u. III. Garderegiments z. F. bei Marie aux chênes thunlich erscheint, wohingegen bei den vielen kleinen Gräbern ein Ankauf nicht anzurathen ist. Um endlich bleibende Denkmäler zu errichten, so ist eine Vereinbarung der Familienangehörigen mit den bezüglichen Truppentheilen diejenige Lösung, welche wegen ihrer Gemeinschaftlichkeit vorzugsweise zu empfehlen ist.

— Die Abschätzung der durch das Bombardement von Straßburg entstandenen Schäden hat, wie eine Zuschrift des „Niederrh. Kur." feststellt, Folgendes ergeben: Für die Stadt, den Bann und die Gemeinde Schiltigheim beträgt der angegebene Schaden 59,993,103 Fr. Die Verification der Experten hat die Summe auf 49,517,581 Fr. vermindert. Die Reclamationen gegen die Abschätzungen belaufen sich auf etwa 500,000 Fr., so daß sich ein Gesammtverlust von 50 Millionen herausstellen würde, vorbehaltlich der Controle der Centralcommission. „Ich habe," bemerkt der Einsender dazu, „keinen Grund, die Erfüllung des Versprechens zu bezweifeln, das uns in Betreff der Rückzahlung dieser Summe gegeben worden; aber Thatsache ist, daß gegenwärtig kein Capitalist einwilligt, diese Versprechungen zu discontiren. Andererseits vermehren sich die financiellen Verlegenheiten der durch den Brand Heimgesuchten, und jeder Tag Verzögerung ist ein Unglückstag u. eine abermalige Enttäuschung für eine große Zahl unserer Mitbürger."

— Militärorganisation in Elsaß und Lothringen. Wie wir vernehmen, werden für Elsaß und Lothringen 6 neue Regimenter gebildet werden und zwar 1. 2. 3. 4. elsässisches Regiment und 1. und 2. lothringisches Regiment. Diese Regimenter werden dann bis auf Weiteres in die westlichen Provinzen Preußens verlegt werden.

— Durch die Zusammenkunft des Herrn Jules Favre mit dem Fürsten Bismarck wird selbstverständlich in den Friedenspräliminarien nichts geändert werden. Man hält in unsren politischen Kreisen daran fest, daß

die Summe von fünf Milliarden nach dem einmal festgestellten Zahlungsmodus die Kräfte Frankreichs nicht übersteigt.

— **Die belgische Regierung** hat das wegen Ausbruchs der Rinderpest erlassene Ein- und Durchfuhrverbot von Rind- und Schafvieh und andren Thieren von der Gattung der Wiederkäuer, desgleichen von Fleisch, Häuten und andren Abfällen dieser Thiere in frischem Zustande, von Stroh, Heu u. andrer Fourage, von Dünger, gebrauchten Stallgeräthen, Haaren, Hörnern, Knochen und alten Kleidungsstücken wieder aufgehoben. Dagegen ist die Aus- und Durchfuhr von Rind- und Schaffleisch in frischem Zustande, mit Ausnahme des Eisenbahntransports, über die südliche Grenzen von Athus bis zum Meere verboten.

— **Bezüglich des Gesetzentwurfes** über die Vereinigung von Elsaß u. Lothringen mit dem deutschen Reiche gewinnt sowohl in der nationalliberalen Fraction wie in der Fortschrittspartei die Ansicht immer mehr Terrain, daß die Einführung der Reichsverfassung in der neuen Provinz spätestens vom 1. Januar 1873 ab wünschenswerth sei. Sollten diese Wünsche zu einem bezüglichen Antrage und Beschlusse des Hauses führen, so ist an der Verwirklichung desselben nach der entgegenkommenden Erklärung des Reichskanzlers bei der ersten Lesung des Gesetzes nicht im geringsten zu zweifeln.

Der soeben erstattete dritte Bericht der Petitionskommission umfaßt nur zwei Petitionen, die, weil ausschließlich Fachfragen behandelnd, für das größere Publikum interesselos sind. Es sind dies die Petitionen mehrer Weingroßhändler, die sich über die neuerlichen Beschlüsse des Bundesraths, die Aufhebung des Weinzollrabatts betreffend, beschweren, und die der Leipziger Kramerinnung, welche ein schweres Unrecht darin findet, daß die deutsche Gewerbeordnung auch auf sie Anwendung finden soll. Die Commission schlägt vor, die erste Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, über die zweite zur Tagesordnung zu schreiten. 42 andere Petitionen werden als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet bezeichnet.

Das sechste Verzeichniß eingegangener Petitionen umfaßt 43 Nummern, von denen sich 6 auf den Gesetzentwurf über die Prämienanleihen, 3 auf den Schulze'schen Antrag betreffs der privatrechtlichen Stellung der Vereine beziehen. 2 Postbeamte bitten um Gehaltszulage, 8 andere Petenten verfechten ebenfalls Geldsachen, ein Herr Stein macht Vorschläge über die Gründung einer neuen Dynastie in Frankreich, 2 behandeln das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma u. s. w. u. s. w. Die Schneider zu Calbe a. S. verlangen die Wiedereinführung der Arbeits- oder Wanderbücher für Handwerksgesellen; Mad. Margaretha Mendt und Genossinnen in Hadamar fordern die schleunigste Heimkehr aller verheiratheten 30jährigen Landwehrleute; ein Hr. Frost in Wustrau erklärt sich gegen den religiösen Glaubenszwang und gegen den Schulzwang nach dem 10. (!) Lebensjahr. Der Schriftsteller Kühling in Berlin wünscht die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Bundesraths ev. Vorkehrungen dagegen, daß der Literat Stern ungenaue Referate über die Verhandlungen des Bundesraths und seiner Ausschüsse veröffentlicht.

— **Zollpflichtigkeit von Kriegsbeute.** Es kann einem Zweifel nicht unterworfen sein, daß die Zollpflichtigkeit aller aus Frankreich eingehenden Kriegsbeute auf alle diejenigen Beutestücke Anwendung zu finden hat, welche in Frankreich, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, Privateigenthum geworden sind. Anders verhält es sich dagegen mit derjenigen Kriegsbeute, welche von der Armeeverwaltung für ihre Zwecke unmittelbar verwendet werden kann. Diese wird füglich von der Zollentrichtung frei zu geben sein, da es keinen Zweck haben dürfte, von derartigen im Eigenthum des Reiches oder eines Bundesstaates verbleibenden Einfuhrartikeln einen Zoll zu erheben. Dagegen entspricht es dem finanziellen Interesse des Reiches nicht, solchen Beutestücken, wie z. B. Taback, Wein 2c., kurz den unter Nr. 25 des Vereinszolltarifs aufgeführten Consumtibilien, welche voraussichtlich nicht in Besitz der Armeeverwaltung verbleiben, sondern im Wege des Verkaufs mit der Zeit in den allgemeinen Verkehr übergehen, die Zollbefreiung zu gewähren. Wie verlautet, soll man in maßgebenden Kreisen diese Auffassung theilen.

— **Das Gesetz betreffend die Offiziersehen** ist jetzt vom Kriegsminister zur Kenntniß des Heeres gebracht worden, mit dem Zusatze, daß die diesfallsige Strafbestimmung durch das Gesetz in Rede nicht berührt worden ist. Diese Strafbestimmung (§ 172) lautet: „Wenn Offiziere, welche verpflichtet sind, die Genehmigung des Königs zu ihrer Verheirathung nachzusuchen, dies unterlassen, oder sich nach Verweigerung des Consenses dennoch verehelichen, so sollen sie mit viermonatigem bis einjährigem Festungsarrest, auch den Umständen nach mit Dienstentlassung bestraft werden." Der vorangehende Paragraph bestraft Unteroffiziere und Gemeine, welche sich ohne Genehmigung ihres vorgesetzten Commandeurs verheirathen, mit Arrest von mindestens 4 Wochen, oder Festungsstrafe bis zu 6 Monaten.

— **Gemäß allerh. Bestimmung** hat das Kriegsministerium angeordnet, daß bei allen Neubeschaffungen des Trains das Gepäck der leichten Cavallerie zu Grunde zu legen ist.

— **Die Zusammenkunft des Fürsten Bismarck** mit Jules Favre, welche am 6. d. M. in Frankfurt stattfand, hat, wie es vorauszusehen war, die verschiedensten Gerüchte wachgerufen. Während die „Neue fr. Presse" meldet, daß Fürst Bismarck die französische Regierung mit Abberufung der deutschen Bevollmächtigten aus Brüssel bedroht habe, wenn die Dinge dort nicht von der Stelle kämen, wird andererseits behauptet, der Fürst-Reichskanzler habe die Verlegung der Friedensconferenz von Brüssel nach Berlin oder Frankfurt verlangt, für welche letztere Ansicht eine Art von Anhaltepunct darin zu finden sein möchte, daß außer dem Finanzminister Pouyer-Quertier, der sich in Begleitung des Herrn Favre befand, auch von den Friedensunterhändlern in Brüssel, von unserer Seite Graf Arnim, von französischer der Baron Duclerc zu der Besprechung in Frankfurt eingetroffen sind. Jedenfalls wird anzunehmen sein, daß diese Zusammenkunft den Abschluß des Definitivfriedens, ob dort in Brüssel, oder anderwärts wesentlich beschleunigen wird, da man französischerseits wohl endlich einsehen mag, daß wir mit einer weiteren Verschleppung einverstanden zu sein nicht gesonnen sind. Wie die „N. Pr. Ztg." meldet, gedenkt der Reichskanzler mit den in seiner Begleitung gewesenen Legationsräthen Graf Hatzfeld und Bucher am Sonntag wieder hier einzutreffen.

— **Kommerzielles.** Dem londoner „Echo" wird von hier telegraphirt: Thiers weigert sich, den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Deutschand zu erneuern. Fürst Bismarck wird indessen im Friedensvertrage darauf bestehen, daß Deutschland in dieser Beziehung der begünstigsten Nation gleichgestellt wird. Eine Correspondenz der „K. Z." bemerkt zu einer gleichlautenden Nachricht: „Der französisch-englische Vertrag ist auf ein Jahr verlängert worden. Die Verlängerung des belgischen, der Ende dieses Monats abläuft, wird stillschweigend ebenfalls auf ein Jahr erfolgen. Hoffentlich werden die französischen Schutzzöllner nicht alle Verträge in ihrem Sinne umändern; sonst würde die Stellung der meistbegünstigten Nation Frankreich gegenüber nach Jahresfrist keinen sonderlichen Vortheil mehr darstellen."

— **Kriegsdenkmünze.** Die besondere Gesetzesvorlage, welche die Stiftung einer allgemeinen Kriegsdenkmünze für Gesammtdeutschland regelt, hat bereirs im Bundesrathe die allgemeine Zustimmung gefunden. Dem Vernehmen nach soll das Band dieser Auszeichnung die deutschen Farben tragen, während die Denkmünze selbst aus dem Metall eroberter Geschütze geprägt wird. Speziell ist dies Erinnerungszeichen nur für diejenigen Mannschaften bestimmt, welche die deutsche Grenze vor Ablauf des Waffenstillstandes überschritten haben, und würde dieselbe dem entsprechend an etwa 800,000 Mann zur Vertheilung kommen. Zur Herstellung der Denkmünze sollen gegen 100 Geschützrohre erforderlich sein. Außerdem wird wahrscheinlich noch von sämmtlichen größeren deutschen Staaten ihren Mannschaften und Offizieren eine besondere Denkmünze verliehen werden.

Ausland.

Frankreich. Paris, 5. Mai. Ein Decret der Commune verfügt die Abschaffung des politischen und des Amtseides; ferner ist eine Verordnung erschienen, welche verbietet, Pferde aus Paris hinauszuführen. Ausgenommen hiervon sind Militärestafetten und Militärtransporte, welche mit den regelmäßigen Ausweisen versehen sind. Rossel erließ ein Circularschreiben, in welchem er mittheilt, daß ihm das Centralcomité bei der Administration und bei der Organisation der Nationalgarde mit behilflich sei. Oberst Wentzel wurde vom Oberbefehl im Fort Issy abberufen. Ein officieller Bericht Rossel's meldet: Heute Nacht zeigte sich ein Detachement der versailler Truppen bei Moulin Saquet. Dasselbe wurde eingelassen, nachdem es das Losungswort in regelrechter Weise gegeben hatte. Die Feinde überfielen hierauf die überraschte Besatzung, vertrieben sie aus einer Redoute und führten 6 Geschütze mit Bespannung fort, welche bereits zum Abfahren bereit standen. Es wurde hierüber eine Untersuchung eingeleitet und ist der Commandant des Platzes, Gallien, angeklagt, das Losungswort dem Feinde verkauft zu haben. Die Redoute wurde übrigens sofort wieder besetzt. Eine andere officielle Depesche kündigt an, daß der Bahnhof von Clamart von den Föderirten wieder genommen worden sei. Das Schloß Issy, welches gestern Abend in Brand gesteckt wurde, ist von den versailler Truppen wieder geeäumt worden. — Die Commune hat in ihrer Sitzung vom 3. beschlossen, zwei Mitglieder zu beauftragen, einen Saal ausfindig zu machen, in welchem öffentliche Sitzungen der Commune stattfinden können. Meillet zeigt an, daß die Demolirung der Vendomesäule am 8. Mai stattfinden werde. Die communalen Behörden fordern sämmtliche Einwohner von Levallois, Clichy und St. Quen auf, ihre Wohnungen zu räumen.

Italien. Wie aus Rom berichtet wird, wird daselbst in diplomatischen Kreisen viel über einen äußerst heftigen Auftritt gesprochen, welcher am 28. v. Mts. zwischen dem Papste und dem gegenwärtig interimistisch mit der Vertretung des ganzen deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle betrauten bayerischen Gesandten Grafen Taufkirchen, stattgefunden. Der Papst hatte nämlich den bayerischen Gesandten selbst zu dieser Audienz einladen lassen und sprach sich in der bei ihm öfter vorkommenden heftigen Weise über das Benehmen des Königs Ludwig in der Angelegenheit Döllinger aus. Pius IX. redete sich so in Zorn und Aufregung hinein, daß er endlich die Drohung aussprach, daß er auch dem König von Bayern gegenüber die kirchlichen Strafen in Anwendung bringen könne u. s. w., so daß Graf Taufkirchen sich genöthigt sah, mit aller Ehrfurcht zwar, aber doch mit Entschiedenheit den Papst daran zu erinnern, daß er mit ihm über seinen Souverain spreche und er als Vertreter desselben gewisse Aeußerungen nicht zulassen dürfe. Nun fuhr der Papst, dessen Heftigkeit sich nahezu zum Paroxismus steigerte, auch über Taufkirchen persönlich los, so daß dieser, welcher bisher zu den eifrigsten Anhängern der weltlichen Herrschaft des Papstes zählte, ganz entrüstet und auf das Tiefste verletzt den Audienzsaal verließ. Den folgenden Tag erschien zwar sowohl Cardinal Antonelli als der Hausprälat des Papstes, Monsignor Berranco, bei Taufkirchen, um das Vorgehen des Papstes mit dessen körperlichen und moralischen Leiden zu entschuldigen und den Gesandten zu bitten, die ganze Sache als non avenu zu betrachten, Alles dieses hindert aber nicht, daß man in römischen diplomatischen Kreisen über das Vorgefallene auf das höchste allarmirt ist.

Provinzielles.

Königsberg. „Herr, erlöse uns von der Unfehlbarkeit!" können wir beten, weil, wenn wir nichts gegen diese Giftpflanze thun, sie nicht allein das ganze katholische sondern auch das protestantische Gebiet zu überziehen, alles frische Leben zu ersticken droht. Der jesuitische Ultramontanismus vernichtet die letzte Selbstständigkeit der Landesbischöfe durch seine vatikanischen Beschlüsse im Prinzip, sucht nicht blos die Besetzung der Domkapitel, der Bischofstühle in seine Hand zu bringen, sondern mittels des von ihm abhängig gemachten Klerus auch schon die politischen und kommunalen Wahlen. Der Kampf gegen den jesuitischen Ultramontanismus ist somit bei allen Reichs-, Staats- und Communalwahlen in Deutschland eine patriotische Pflicht, um ihn auszurotten oder zu unterdrücken, ähnlich wie die alten heidnischen Götter, die man in der Walpurgisnacht zu Teufeln herabdrückte. Am Tage Walpurgis 1. Mai wurde der Organisator der Volkspartei, der in diesen Tagen vom nahen Tode gerettete Dr. Johann Jacoby 66 Jahre alt. Ein Vivat! brachte ihm der Handwerkerverein — zum Leidwesen der Dunkelmänner, die ihn je eher je lieber in den Himmel versetzen möchten. Nach der letzten Todtenliste starben hier ca. 150 Menschen in einer Woche, an Pocken wiederum 30, durch Vergiftung 1, Erhängen (Zahlmeister Gurra) 1, Ertrinken 1, an Säuferwahnsinn (Modetod) 1, von französischen Gefangenen gingen mit Tode ab 10. — Sonst hat uns der Wonnemonat Mai nichts als Kälte, Eis und etwas Sauerampfer gebracht, die gestrengen Herren sind vor der Thür und das Pfingstfest dürfte uns wohl schwerlich blühende Obstbäume bringen. Ob er uns diesmal eine wohlfeile Extra-Pfingstfestfahrt nach Berlin bringen wird ist bei dem Mangel an Wagen, bei den hin- und hergehenden Truppentransporten auch noch zweifelhaft.

Diese Misere wird gemildert durch lebhafte Schifffahrt und blühenden Handel. Das große Handlungshaus Gebr. Wien allein hat wöchentlich über 5000 Last Getreide verladen. Die Sackträger verdienen bis 3 Thlr. täglich, 1200 — 1500 Thlr. zahlten drei Sackträger-Herbergen täglich aus. Von Russisch-Polen sind 200 Wittinnen mit Getreide angemeldet, der über 500 Last tragende riesige Eisen-Schraubendampfer Quanza aus Hull blieb im Haff sitzen. Erst nachdem er von seiner Getreideladung völlig gelichtet, eine Luxusarbeit, die über 3000 Thlr. Kosten verursachte, hob er sich und gelangte mit Mühe nach Pillau. Die Quanza war nach Rußland bestimmt und nur weil dort die Häfen noch mit Eis bedeckt waren, kam sie her. Ihr Sitzenbleiben im Haff wird nicht dazu beitragen, den guten Ruf unserer Häfen im Auslande zu vermehren und wenn die Kaufmannschaft nicht mehr Dampf-Dreckbagger bauen und im Haff arbeiten läßt, dann kann sie selbst noch empfindlichere Verluste erleiden durch derlei Vorfälle, wie wir sie so eben mit der „Quanza" erlebt haben.

Locales.

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

VI.

Längenmaße. Gasuhren.

Für die Längenmaße gilt Aehnliches, wie für die Hohlmaße, d. h. an die Verwendung und Umarbeitung der alten Maße ist nicht zu denken.

Zum Messen der Langwaaren kommt das Meter oder das halbe Meter zur Anwendung; welches dieser beiden Maße sich vorzugsweise Eingang verschaffen wird, muß abgewartet werden. Das Meter, ungefähr 1½ alte Ellen lang, erscheint unbequem groß. Durch eine passende Anbringung des Maßes, sei es am Tisch, sei es in der Art wie Gaslampen, hoch und niedrig stellbar, an der Decke befestigt, wird die Unbequemlichkeit sich beseitigen lassen und bietet dann das längere Maß Vorzüge in der schnelleren Vermessung dar.

Das ½ Meter, ungefähr ¾ alte Ellen, ist wieder ein zu kurzes Maß, besonders da ohnehin unsere Elle schon sehr kurz war. Für die Methode der Abmessung von Langwaaren, nach alter Weise, würde aber dieses Maß allein brauchbar sein, da das ganze Meter nicht wohl mit dem gestreckten Arm abzureichen ist.

Es ist sehr zu empfehlen, daß die Händler mit Langwaaren baldigst Proben mit diesen Maßen anstellen, um sich für das eine oder andere zu entscheiden, damit die Verfertiger der Maße rechtzeitig für die Beschaffung des außerordentlich großen Bedarfes sorgen können.

I.

Neueste Ergebnisse von Heilungen schwerer Krankheiten

durch das

Malzextract-Gesundheitsbier

des Königl. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin,

Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.

Extractum Malthi Hoff

(in dem medizinischen Werke des Dr. Jacobius unter diesem Titel einregistrirt.)

So wie wir in Zeiten der Noth unsere wahren Freunde erkennen, so erkennt der Arzt in Zeiten allgemeiner Krankheitserscheinungen in Lazarethen und Heilanstalten die **wahren** Heilmittel, auf welche er sich jederzeit mit fast absoluter Gewißheit verlassen kann. Niemand vermag ja doch einem Remidicum von vorn herein anzusehen, in wie weit es zum Dienste der Arznei-Wissenschaft herangezogen werden könnte, und wer die Geschichte der Heilmittel durchblättert, findet, wie sich die Medizin erst aus allerlei alterthümlichen und mittelalterlichen, zum Theil alchimistischen Wuste und Wirrwarr heraus auf das naturgemäße Gebiet der heutigen gesunden Anschauungsweise Bahn brechen mußte.

Wie sich auf diesem Felde einerseits die zweitausendjährige Herrschaft der fast allmächtigen aristotelischen Principien bewährte, so mußten andererseits sehr wichtige und jetzt allgemein anerkannte Heilmethoden, Heilmittel u. A. m. sich erst muthig und keineswegs ohne Schwierigkeit Bahn brechen zum Heile der Menschheit.

Kam nun noch zufällig der Umstand herzu, daß jene Heilmittel und Heilmethoden etwa gar von einem Laien und nicht von einem Jünger der medizinischen Wissenschaft entdeckt worden waren, so war der Kampf um das Dasein und der endliche Sieg ein doppelt schwieriger.

Wer dächte hierbei nicht, um nur eins von den vielen Beispielen dieser Art anzuführen, an die jetzt allgemein anerkannte und bewährte Kaltwasser-Heilmethode von **Prießnitz**, welcher als Laie erst lange Zeit auf die Anerkennung der Wissenschaft warten mußte.

„In's Inn're der Natur bringt kein erschaff'ner Geist!" sagt uns der große Dichter, und wie sehr er Recht hat, kann man daraus ersehen, daß die Gabe der Erfindung und Entdeckung von Heilmitteln gleichsam durch eine Laune der Natur, gleichsam neckisch in der Menschheit vertheilt worden ist. Hier entdeckt ein einsamer Hirt die Wunderkraft einer Heilquelle, dort setzt ein frommer, wenn auch keineswegs geistreicher Mönch ein köstliches Elixir zusammen, dann wieder kurirt ein armer, verachteter halbwilder Südamerikaner die fieberkranke Gattin des Vicekönigs von Peru und schenkt dadurch der Welt jene segensreiche, in vielen Fällen schlechterdings durch Nichts zu ersetzende kostbare Chinarinde, ein Mittel, über dessen Wirkungsweise wir in völliger Dunkelheit uns befinden, dessen Wunderkraft aber bereits Millionen an sich erfahren haben. Ebenso verhält es sich mit dem Extractum Malthi Hoff, fabricirt von dem königlichen Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. Nr. 1. Nach **Hunderten** zählen die Krankheiten, in denen es geholfen, nach **Tausenden** die Aerzte, welche es verordnet, nach **Hunderttausenden** die Patienten, welche dadurch gerettet worden sind.

Und doch bedurfte es einer Reihe von Jahren, ehe sich dieses köstliche Heilnahrungsmittel allgemein Bahn brach bis in alle Schichten der Menschheit. Jetzt freilich existirt auf der ganzen weiten Erde wohl kaum ein den Europäern zugänglicher Ort, wohin es nicht gedrungen wäre.

Es bedurfte auch dreier glorreichen Kriege unseres Vaterlandes, damit das Extractum Malthi Hoff sich in den Lazarethen der Jahre 1864, 1866 und 1870 als das beste aller Heilnahrungsmittel, welche der Natur der Patienten zu Hülfe kommen, herausstellte.

Das Extractum Malthi Hoff heilt und nährt zugleich. Wenn das Mark und Bein durchschütternde Typhusfieber die kräftigen Gestalten unserer braven Krieger darniederbeugt, so richtet Extractum Malthi Hoff sie wieder auf; wenn die schwersten Lungencatarrhe, Brustkrankheiten und Verschleimungen die Athmung fast unterbrechen und die Respirationsorgane dem Untergange nahe sind, dann kräftigt und heilt Extractum Malthi Hoff die Patienten; wenn Magenkrampf die Leiber zusammenzieht, Verdauungsmangel und Appetitlosigkeit eine allgemeine Abmagerung hervorruft, ja selbst wenn Nervenfieber und Auszehrung eingetreten ist, dann ist wiederum Extractum Malthi Hoff das beste Heilmittel, und wenn endlich die verderbenbringende Kugel des Feindes Verwundungen und Verletzungen hervorgebracht hat, wenn Blut- und Säfteverlust, profuse Eiterungen und Verfall der Körperkräfte hereinbrechen, auch dann ist Extractum Malthi Hoff zur Freude der sorgenden Aerzte wiederum das rechte und beste Heilnahrungsmittel.

Wahrhaft rührend sind dann die Berichte zu lesen, welche aus allen Theilen unseres Vaterlandes von den Chef-Aerzten der Lazarethe, den Oberinnen, Vorsteherinnen und Inspectoren an den Erfinder in Betreff der wunderbaren Heilungen gesendet werden. Welche Genugthuung, welche Belohnung für ihn, den Laien, den Erfinder, wenn er durch wissenschaftliche Anerkennung, durch wissenschaftliche Anwendung sein Extractum Malthi Hoff in die Reihe jener Heilmittel officiell gehoben sieht, welche uns der gütige Schöpfer zum Segen der leidenden Menschheit gesandt hat.

Gedenkblatt 1864. 1866. 1870.

Einzig wie in der Weltgeschichte der deutsch-französische Krieg dieses Jahres in Bezug auf die Erhebung Deutschlands dasteht, so tritt in der Geschichte der Sanität das Hoff'sche Malzextrakt betreff seiner eminenten Heilerfolge in

wiederum mehr als 100 Militair-Lazarethen

auf, wie dies bis jetzt bei keinem andern Heilnahrungsmittel stattgefunden hat.

In den Kriegsjahren 1864, 1866 und 1870 zusammen genommen, haben demnach über **400 Militair-Lazarethe**, beziehungsweise deren Chefärzte, die Malzfabrikate des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin als Heilnahrungsmittel angewandt, und **laut amtlichen Nachrichten**, glückliche Heilerfolge erzielt:

bei Leiden der Respirationsorgane, bei Husten, Heiserkeit, Rheumatismus, Halsverschleimung, Brustkrankheit, Lungenleiden, angehender Schwindsucht;

bei Leiden der Ernährungsorgane, bei Magenkrampf, Verdauungsmangel, Appetitlosigkeit, Abmagerung, bei Hämorrhoiden, gastrisch-nervösem Fieber, Gicht, Nervenfieber, Typhus, Auszehrung;

bei Verwundungen und deren Folgen, bei Blut- und Säfte-Verlust, profusen Eiterungen und Verfall der Körperkräfte.

Alle Lazarethe heute schon aufzuführen, würde zu vielen Raum in Anspruch nehmen, wir nennen daher vorläufig nur die folgenden und zwar nach der Reihenfolge der Daten, an denen sie ihre Bestellungen machten, resp. ihre Berichte über die Heilwirkung der Johann Hoff'schen Malzpräparate übergaben:

Berlin, **Augusta-Hospital** (11. August 1870. Graf Rittberg).

Berlin, **Lazarus Krankenhaus Lazareth** (11. August 1870. Gräfin Herzberg, Oberin).

Berlin, **Vereins-Lazareth**, Gr. Frankfurterstraße 30. (9. September 1870. Dr. Heinrichs).

Berlin, **Lazareth der Kaiser-Franz-Kaserne** (17. Septbr. 1870. Freiherr von Rosenberg, Delegirter des Johanniterordens).

Ems, **Lazareth des „Vaterländischen Frauen-Vereins"** (Oberin Frau Julie v. Pommer-Esche, Oberpräsidentin).

Bonn, **Lazareth der Stiftskirche** (Kaplan Fr. Bongartz).

Herborn, **Lazareth des Vereins zur Pflege der Verwundeten** (Graf zu Solms).

Weyhenstephan, **Lazareth der Landwirthschaftlichen Akademie** (Director Dr. Wentz).

Weimar, **Reserve-Lazareth** (für den Landes-Delegirten des Großherzogthums Sachsen-Weimar: der Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur Stiber).

Cassel, **Lazareth der Kriegsschule** (14. Septbr. 1870. Valeska Gräfin von Kalckreuth, geb. von Freysleben).

Celle, **Lazareth** (17. Septbr. 1870. Sanitätsrath Dr. Baring, Stadtphysicus).

St. Privat, **Feldlazareth** (19. Septbr. 1870. Dr. Stechmann, Oberstabs- und Chefs-Arzt des Kgl. 11. Arm.-Feldlazareths, 3. Armee Corps).

Bernburg, **Kgl. Reservelazareth** (19. Septbr. 1870. Major Wittje).

Heidelberg, **Lazareth Nr. 15** (26. Septbr. 1870. Dr. Mittermaier).

Rugs, Bahn Courcelles, **Lazareth** (4. Oktober 1870. v. Pfuel, Delegirter Johanniter beim General-Commando des 10. Armee-Corps).

Nakel, **Reservelazareth** (4. Oktbr. 1870. v. Treskow-Grocholin, Delegirter.

Diez, **Lazareth** (8. Oktbr. 1870. Hasse, Landrath, Vorstand &c.)

Brüssel, **Lazareth zum rothen Kreuz**, Montagne de l'Oratoire 7 (11. Oktober 1870. Pauline Reitz, Vorsteherin des Hilfscomité für die Verwundeten).

Vorposten Coiney, Linie Montoy-Ars-Laquenexy **Feldlazareth** (15. Oktbr. 1870. v. Lübbers, Premier-Lieutenant und Adjutant).

Mockrehna, **Lazareth** (17. Oktbr. 1870. Gentzsch, Lazarethverwalter).

Potsdam, **Lazareth der Gewehrfabrik** (20. Oktober 1870. Frau Bertram, Domainenräthin).

Coblenz, **Lazareth auf der Carthause** (25. Oktober 1870. Dr. Bohrdt, ordinirender Arzt).

Weilburg, **Reservelazareth** (6. Novbr. 1870. Der Chefarzt).

Cassel, **für die Lazarethe der Provinz** (8. Novbr. 1870. Dr. Jaeckel).

Berlin, **Vereinslazareth der Königsstadt und des Spandauer Reviers** (9. Novbr. 1870. Herm. Schmidt; Kreis-, Justiz- und Stadtgerichtsrath Ludwig).

Berlin, **Vereinslazareth**, Prenzlauer Thor (18. Novbr. 1870. Dr. Baltzer).

Gera, **mehrere Lazarethe** (19. Novbr. 1870. Frau Generalin Bernis, Oberin).

Berlin, **Vereinslazareth**, Barnimstr. 10. (22. Novbr. 1870. Lieutenant und Inspector Homuth; Frau Polizei-Präsidentin von Wurmb, Oberin).

Der Gebrauch des Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbiers findet nach Verordnung der Herren Aerzte in folgender Weise statt: Bei veraltetem Husten, Heiserkeit, überhaupt bei Leiden der Brust und der Respirationsorgane wird das Malzextrakt-Gesundheitsbier erst 10 Minuten lang aufgekocht, abgeschäumt und Morgens und Abends ein Weinglas recht warm getrunken. Bei Hämorrhoiden, allgemeiner Körperschwäche, Appetitlosigkeit u. s. w. wird das Getränk, so wie es ist, drei Mal täglich genossen und zwar beim zweiten Frühstück (während des Morgens) 1 Weinglas, beim Mittagsessen 1, und beim Abendessen wieder 1 Weinglas.

Druck von Julius Pleßner in Berlin.

Die sonstigen Längenmaße, wie Bandmaße für Feldmesser, Werkmaßstäbe und dgl. kommen für den allgemeinen Verkehr nicht in Betracht, und übergebe ich daher dieselben.

Dagegen ist noch ein Maß hier zu erwähnen, durch welches zwar ein Rauminhalt bestimmt werden soll, der aber durch Abmessung von Längen ermittelt wird.

Es ist dies das Holzmaß für Brennholz. Die Aichordnung enthält hierüber eine Vorschrift, in einem Nachtrage zur Aichordnung, wodurch die Ermittelung des kubischen Inhalts von Brennholz geregelt wird. Im Wesentlichen soll dies in ähnlicher Art, wie bisher bei uns schon üblich, durch Holz- oder Klafterrahmen geschehen.

Entweder kann das Holz regelmäßig aufgeschichtet und durch einen gewöhnlichen Maßstab die Länge, Höhe und Tiefe des geschichteten Holzes gemessen werden, wonach sich der Kubikinhalt durch Rechnung fiuden läßt. Oder das Holz, dessen Scheitlänge beliebig sein kann und durch besondere Nachmessung ermittelt wird, schichtet man in rechtwinklichen Rahmen auf, welche ein oder mehrere Quadratmeter Fläche haben. Diese Rahmenstäbe wird man aichen lassen können.

Wenn auch nicht dem allgemeinen Verkehr angehörig, finden doch die Gasuhren bei uns in so vielen Kommunen Anwendung, daß ich bei dieser Gelegenheit ein Wort über diese Meßwerkzeuge sagen will, da dieselben auch der Aichung unterworfen sind.

Die Gasuhren messen jetzt den Verbrauch an Leuchtgas nach Kubikfußen und zwar kommen an verschiedenen Orten verschiedene Kubikfuße zur Anwendung, namentlich englisches und preußisches Maß. Künftig sollen die Gasuhren nach metrischem Maße, Kubikmetern und Litern registriren. Da es aber sehr kostbar und störend sein würde, wenn das Zahlwerk alter Uhren jetzt gleich umgearbeitet werden müßte, so ist es gestattet, die Uhren vorläufig unverändert beizubehalten, bis sie einmal einer größeren Reparatur unterworfen werden müssen, wo alsdann auch das metrische Zifferwerk anzubringen ist.

— **Zur Pontonbrücke.** Heute, Montag den 8. cr., wird der Receß zwischen dem Militär-Fiscus, vertreten durch den Kgl. Festungs-Commandanten Herrn Oberst von Reichenbach, und dem Magistrat, vertreten durch die Stadträthe Herren Banke und Hagemann, wegen der leihweisen Ueberlassung der Pontonbrücke an die hiesige Kommune stipulirt. Die Bedingungen des Militärfiskus sind so gestellt, daß die Annahme derselben seitens der städtischeu Behörden, wie wir hören, nicht zu bezweifeln sei. Wenn auch das Uebereinkommen festgestellt und angenommen wird, so dürfte muthmaßlich die Brücke selbst doch erst innerhalb 14 Tagen hier eintreffen.

— **Die freiwillige Feuerwehr** hatte am Sonnabend den 6. c. Abends eine General-Versamlmung im Hildebrandt'schen Saale, in welcher zunächst die Revision der den Mitgliedern seitens des Vereins übergebenen Ausrüstungsgegenstände statt hatte, sowie Beschluß über die im Sommer abzuhaltenden Exercitien gefaßt wurde. 7 neue Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an diesem Abend erfolgt; hoffentlich wird sich die Mitgliederzahl im Laufe des Sommers gelegentlich der besagten Uebungen, die öffentlich stattfinden und zuvor bekannt gemacht werden, noch erheblich vermehren, wie solches das öffentliche Interesse und die schon mit Dank allgemein anerkannte Wirksamkeit dieses Vereins wünschenswerth macht.

— **Musikalisches.** In diesen Tagen trifft hier die P. Bischoff'sche Concert-Sänger-Gesellschaft ein, welche in Bromberg, nach Mittheilung der dortigen Zeitung, mi Anerkennung und finanziellem Erfolg mehrere Koncerte gegeben hat.

— **Zur Reichstagswahl** am 11. d. Mts. hatten die polnischen Wähler aus Stadt und Umgegend Thorn noch am 7. d. Mts. eine zahlreich besuchte Versammlung, in welcher nochmals die Kandidatur des Herrn v. Slaski-Trzebcz auf das Wärmste empfohlen wurde.

— **Holzhandel.** Der „Danz. Ztg." wird aus Bromberg folgendes mitgetheilt: Das Ministerium für öffentliche Bauten hat der hiesigen Regierung 32,000 Thlr. überwiesen zur Correction der unteren Brahe bis zum Ausfluß in die Weichsel. Die scharfen Krümmungen des Flusses sollen beseitigt und der Fluß mehr grade gelegt werden, um der seit 2 Jahren auf der unteren Brahe eingeführten Dampf-Ketten-Schlepp-Schiffahrt mehr Vorschub zu leisten. Diese scharfen Krümmnngen des Flusses waren bisher der Dampf-Ketten-Schlepp-Schifffahrt sehr hinderltch, weil dadurch die Anzahl der von der Weichsel nach Bromberg und dem Canal stromauf zu bugsirenden Kähne und Holzflöße im Verhältniß der Dampfkraft des Kettenschiffes für jede einzelne Tour nur eine sehr beschränkte bleiben mußte. Wird dem Canal mehr Wasser als bisher zugeführt, zu welchem Zwecke eine „Dampf-Pumpstation" an der Netze unweit Nakel angelegt wird, so daß ununterbrochen Tag und Nacht auch während der trockensten Sommermonate geschleußt werden kann, so ist die Möglichkeit gegeben, daß aus Polen kommende, nach dem Westen bestimmte Floßholz mittelst der Ketten-Dampf-Schlepp-Schifffahrt auf das Prompteste durch den Canal zu befördern, ohne sich wie bisher der Gefahr auszusetzen, auf der Weichsel bei Eintritt von Hochwasser und Eisgang damit fortgeschwemmt zu werden. Die Monteure von F. Schichow in Elbing sind bereits mit dem Aufstellen der Dampfpumpen an der betreffenden neu errichteten Schleusen-Station beschäftigt.

Briefkasten.

Eingesandt.

Das Gedicht „Erwiederung ꝛc." wird nur gegen Inserationsgebühren mitgetheilt. Die Redaktion.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 5. Mai.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	100	bez.
Consolidirte Anleihe $4\frac{1}{2}$%	$94\frac{1}{8}$	bez.
Freiwillige Anleihe $4\frac{1}{2}$%	99	bez.
Staatsanleihe von 1859 5%	$100\frac{1}{2}$	bez.
do. do. 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 68 B.		
do. do. 1867 C. $4\frac{1}{2}$%	94	bz.
do. do. 1850, 52, 53, 68 4%	85	B.
Staatsschuldscheiue $3\frac{1}{2}$%	83	bez.
Präm.-Anleihe von 1855 $3\frac{1}{2}$%	119	bz.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	$97\frac{1}{2}$	bz.
Pfandbriefe, Ostpreußische $3\frac{1}{2}$%	$76\frac{3}{4}$	G.
do. 4%	$84\frac{1}{8}$	G.
do. $4\frac{1}{2}$%	91	bz.G
do. 5%	$98\frac{5}{8}$	B.
Pommersche $3\frac{1}{2}$%	$75\frac{3}{8}$	bez.
do. 4%	84	G.
do. $4\frac{1}{2}$%	91	bez.
Posensche neue 4%	$86\frac{1}{2}$	bz.G.
Pfandbriefe Westpreußische $3\frac{1}{2}$%	76	bz.
do. 4%	$82\frac{1}{8}$	B.
do. $4\frac{1}{2}$%	$89\frac{5}{8}$	bz.G.
Preußische Rentenbriefe 4%	90	bez.

Getreide-Markt.

Thorn, den 8. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön. Mittags 12 Uhr 8 Grad Wärme.
Keine Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 68—72 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 73—76 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 75—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—$45\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Danzig, den 6 Mai. Bahnpreise.

Weizenmarkt ruhig, feine Qualität unverändert. Mittelgüter weniger beachtet. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt, 116—131 Pfd. von 63—80 Thlr., extra schön glasig und weiß 81 — 82 Thlr. pr 2000 Pfd.

Roggen unverändert, polnischer 120—125 Pfd. von $46\frac{1}{3}$ — 49 Thlr. inländischer $47\frac{3}{4}$—50 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 101—108 Pfd. nach Qualität von 42—44 Thlr. große 105—114 Pfd. nach Qualität von 44—48 Thlr. pr., 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 38 — 40 Thlr. bessere von 42—48 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qua. für bessere bis 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, den 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60—80, per Mai-Juni $76\frac{1}{2}$, per Juni-Juli, 77, pr. Juli-August $77\frac{1}{4}$.

Roggen, loco 49—52, per Mai-Juni $50\frac{1}{2}$, per Juni-Juli 51, per Juli-August $51\frac{1}{2}$.

Rüböl, loco 100 Kilogramm $27\frac{1}{3}$, p. Mai-Juni 100 Kilogr 27 B., per Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. $25\frac{1}{3}$.

Spiritus, loco $16\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $16\frac{2}{3}$, per Juni-Juli $16\frac{11}{12}$, per August-September $17\frac{1}{2}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 7. Mai. Temperatnr: Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich Wasserstand: 6 Fuß 7 Zoll.

Den 8. Mai. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand: 6 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Am 6. d. Mts. verschied nach kurzem Leiden am Gehirnschlag meine theure Pflegemutter
Wittwe C. Platte
in ihrem 71sten Lebensjahre, welchen Verlust tiefbetrübt anzeige.
Terespol, den 7. Mai 1871.
R. Borrmann, Bahnmeister.

Es hat Gott gefallen unsern lieben Bruder
Hermann Hirschberger
im Alter von 30 Jahren d. 2. Mai Mittag 11 Uhr nach längerem Leiden durch einen sanften Tod abzurufen. Diese traurige Anzeige allen Verwandten und Bekannten.
Die hinterbliebenen Geschwister.
Emilie Hensel, Bonn,
Bertha Feldtkeller, Thorn,
Carl Hirschberger, Memel.
Born, den 6. Mai 1871.

Schützenhaus.

Heute Dienstag, wie an den folgend. Abenden
Großes Gesangs-Concert
ausgeführt von 3 Damen u. 1 Herrn, unter Leitung der Opernsängerin **F. R. Hering**. Zur Aufführung kommen Opern-Arien, Lieder, Couplets und Duetts.
Daniel.

Artushof.

Heute Dienstag, den 9. Mai
Concert u. Vorstellung
der **P. Bischoff**'schen Concertsänger-Gesellschaft vom Theater Berg aus St. Petersburg. Kasseneröffnug 7 Uhr Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr Entré 6 Sgr. Billets einzeln à 5 Sgr. Familienbillets für 3 Personen à $12\frac{1}{2}$ Sgr. sind vorher im Artuhof zu haben.

---

1 Zgr. m. Zim. z. vrm. Kl. Gerberstr. 20, 2 Tr.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung
Mittwoch, den 10. Mai, Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Antrag, betreffend die Einrichtung eines Pockenhauses im Zwinger am alten Schloß; — 2. Gesuch der Pankratz'schen Eheleute um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes zwischen Schmolln und dem Stadtwalde; — 3. Rescript der Kgl. Regierung zu Marienwerder wegen Wiederbesetzung der Stadtbauratbsstelle; — 4. Antrag des Baumeisters v. Scheewen wegen sofortiger Uebernahme der Leitung des Brückenbaues; — 5. Antrag des Magistrats, betr. einen Gehaltsvorschuß ꝛc.; — 6. Lieferungs-Offerte für die Bekleidungsgegenstände der Waisenhaus-Kinder; — 7. Antrag des Magistrats, betr. die Wahl des Beigeordneten; — 8. Rechnung der Termins-Straf-Kasse pr. 1870; — 9. Rückantwort des Magistrats, betr. den Entwurf des Einquartierungs-Reglements für Thorn während des Kriegszustandes; — 10. Bauanschlag zur rechtsseitigen Weichselbrücke; — 11. Antrag des Magistrats, betr. die Einrichtung eines Pferdemarkts in Thorn; — 12. Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle in Thorn.

Thorn, den 5. Mai 1871.

Ich offerire:
Frischen Maitrank,
Harzer Waldmeister,
Arrac, Rum, Conjac
in feiner Qualität.
Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Ungarwein.
Carl Spiller,
Butterstraße 145.

Von der Leipziger Messe empfehlen wir
moderne Kleiderstoffe
in großer Auswahl sehr billig.
Gebrüder Danziger.

Sommerstoffe
zu Herren- und Knaben-Anzügen sehr billig bei **Jacob Danziger.**

Reichstagswahl

Donnerstag, den 11. Mai
10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Abends.

Jeder wählt in demselben Bezirk und in demselben Lokal, in welchem er am 3. März gewählt hat.

Engl. Fruchtbonbons,
Theebisquits,
Chocoladen,
Cacaomasse
empfiehlt
Carl Spiller,
Butterstraße 145.

Täglich frischen Maitrank
empfiehlt **Herrm. Schultz**, Neust.

Alpacca-Fransen
in allen Farben empfiehlt
J. Keil.

Ziegelei-Garten
täglich frischer Maitrank und gute frische Milch.

!Kohlen!
alle Sorten in neuen Sendungen eingetroffen, offerirt billigst
C. B. Dietrich.
Der einzelne Scheffel wird für 11 Sgr. franco ins Haus geliefert.

---

1 m. Stube u. Kab. zu vrm. Bäckerstr. 248

Kalk, Cement, Dachpappen, Steinkohlentheer, Asphalt
empfiehlt
Carl Spiller,
Butterstraße 145.

Geübte Nähterinnen, welche dauernde Beschäftigung wünschen, können sich melden St. Annenstraße 190, 1 Treppe.

---

34. 34.
K. Preuss. Lotterie-Loose
1. Klasse 144. Lotterie versendet gegen baar oder Postvorschuß **Originale:** 1/1 à 39 Thlr., 1/2 à 16 Thlr., 1/4 à $7\frac{1}{2}$ Thlr., **Antheile:** 1/4 à 4 Thlr., 1/8 à 2 Thlr., 1/16 à 1 Thlr., 1/32 à 1/2 Thlr., letztere für alle 4 Klassen: 1/4 à 18 Thlr., 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à $4\frac{1}{2}$ Thlr., 1/32 à $2\frac{1}{4}$ Thlr.
C. Hahn in Berlin, **Neanderstr. 34,**
34. früher Lindenstraße 33. 34.

Frische Hechte
bei **Carl Spiller**,
Butterstraße 145.

Ein Laufbursche, Sohn ordentlicher Eltern, der Kleiderreinigen gründlich versteht, kann sich melden Bäckerstraße Nro. 257, parterre.

---

1 geräumiges Zimmer, nach der Straße gelegen, habe zu vermiethen.
Carl Spiller, Butterstraße 145.

Ziegelei-Garten.
Mehrere Sommerwohn. sind zu vermieth.

Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **R. Werner** in Thorn.

Bekanntmachung.

Nachstehende Regierungs-Verfügung:

Nachdem durch Beschluß des deutschen Reichstages vom 28. v. Mts. die Wahl des Pfarrers Maranski im 4. Wahlkreise des hiesigen Bezirks (Culm und Thorn) für ungiltig erklärt worden ist, haben wir auf Grund des § 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 die neue Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag in dem bezeichneten Wahlkreise angeordnet und den Termin für dieselbe auf

Donnerstag, den 11. Mai d. J.

festgesetzt.

Als Wahl-Commissarius wird wiederum der Landrath v. Stumpfeldt in Culm fungiren.

Marienwerder, den 26. April 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Wahl Vormittags um 10 Uhr beginnt und Nachmittags 6 Uhr geschlossen wird.

Indem wir untenstehend die Eintheilung der Wahlbezirke unter Bezeichnung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie der Wahllokale folgen lassen, fordern wir die zur Wahl berechtigten Personen auf, sich an dem genannten Tage in dem Wahllokale ihres Wahlbezirks einzufinden und ihre Stimmen abzugeben.

Die Wahl wird durch Abgabe eines auf weißem Papier geschriebenen oder gedruckten Stimmzettels ausgeübt, auf welchem der Name des Gewählten geschrieben resp. gedruckt ist. Der Stimmzettel muß außerhalb des Wahllokals ausgefüllt und dergestalt zusammengefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist. Mit der Unterschrift des Wählers oder mit einem äußeren Zeichen darf kein Stimmzettel versehen sein.

Schließlich bemerken wir, daß bei der in Rede stehenden Neuwahl, die im Januar aufgestellten Listen zu der am 3. März c. stattgefundenen ersten Wahl benutzt werden. Die nach dieser Zeit hier zugezogenen oder bei Aufstellung der Wählerlisten übergangenen Personen können daher an der jetzigen Wahl nicht Theil nehmen. Die am 1. April cr. vorgekommenen Wohnungsveränderungen haben hiernach nicht berücksichtigt werden können. Es wählt daher jeder Wähler in demjenigen Wahlbezirk, in welchem seine im Januar c. inne gehabte Wohnung belegen ist.

I. Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 1 bis incl. Nr. 178 und Nr. 462, Brückenthor-Controlle, Schankhäuser am Weißen- und Seglerthor und Schiffer auf Kähnen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A. bis G. haben.

Wahlvorsteher: Stadtrath Taege. — Stellvertreter Stadtrath Banke.

Wahllokal: Saal im Artushofe Nr. 152/53 Altstadt.

II Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 179 bis incl. 265., Bromberger Thorkontrolle, Fischer.-Vorstadt, Bromberger Vorstadt, Ziegelei, Ziegelei-Kämpe, Grünhof, Finkenthal, Krowiniec, und Schiffer auf Kähnen, deren Namen die Anfangsbuchstaben H. bis J. haben

Wahlvorsteher Stadtrath Lambeck — Stellvertreter Stadtrath Engelke.

Wahllokal Aula in der Mädchenschule Nr. 260/63 Altstadt.

III Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 266 bis incl. Nr. 401 und Alte und Neue Culmer Vorstadt und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben K. bis O.

Wahlvorsteher: Stadtverordneter C. Mallon. Stellvertreter: Stadtverordneter M. Schirmer.

Wahllokal: bei dem Restaurateur Hildebrandt, Altst. Nr. 362/63.

IV Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 402. bis incl. Nr. 461. nebst Rathhaus, Neustadt Nr. 1. bis incl. Nro. 114. und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben P. bis U. Bahnhof, Bazarkämpe, Brückenkopf und Culmer Thorkontrolle.

Wahlvorsteher: Stadtrath Weese — Stellvertreter: Stadtverordneter C. Wendisch.

Wahllokal: Magistrats-Sessionssaal im Rathhause.

V Wahlbezirk.

Neustadt Nr. 115 bis incl. Nr. 331. Alte und Neue Jacobs Vorstadt und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben V. bis Z.

Wahlvorsteher: Stadtrath Behrensdorff — Stellvertreter: Rector Hoebel.

Wahllokal: Schützenhaus Nr. 307. Neustadt.

Thorn, den 1. Mai 1871.

Der Magistrat.

Badische Präm. Anleihe

gelooste Serie

gewinnt am 1. Juni cr.

1	Hauptgewinn	70,000 Fl.
1	"	21,000 "
1	"	7000 "
1	"	2800 "
2	"	1400 "
14	"	350 "
	oder mindestens	175 "

Verkäuflich in Antheilen

von	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
für	63	32	16	8	4 Thlr.

B. Löwenberg.

Bank und Wechsel-Geschäft

Butterstraße 145.

Torfpreßmaschinen

wie auch die zu ihrem Betriebe erforderlichen Locomobilen und Göpelwerke halten in bester bewährter Construction und solidester Ausführung vorräthig.

Paucksch & Freund,

Maschinenbau-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Weiden-Faschinen und Hasel-Nuß-Stöcke

für Böttcher und Korbmacher, sind in verschiedenen Dimensionen zu haben in **Bielawy** bei Thorn.

Frischen Stettiner

Portland-Cement

empfing und empfiehlt

R. Werner.

Ein gutes zweispänniges Fuhrwerk ist täglich zu vermiethen bei **Herrmann Thomas,** Pfefferküchler.

Feine Kocherbsen

empfiehlt billig **R. Werner.**

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Art und Weise der Verwendung der Bundesstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen ꝛc. ist gesetzlich angeordnet, daß die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am obern Rande derselben, andernfalls unter dem letzten Vermerke (Indossement ꝛc.) dergestalt aufzukleben sind, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerks hinreichender Raum übrig bleibt und daß, wenn die Breite der Rückseite durch die aufgeklebten Marken nicht ausgefüllt wird, der zur Seite oder zu beiden Seiten der letzteren bleibende leere Raum in Höhe der Marke dergestalt zu durchkreuzen ist, daß zu einem Indossamente oder sonstigen Vermerke neben der Marke kein Raum bleibt.

Außerdem müssen in jeder einzelnen der aufgeklebten Marken mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnorts und des Namens, beziehungsweise der Firma desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben werden.

Auf diese bisher häufig unbeachtet gebliebenen Vorschriften mache ich das betheiligte Publikum, zur Vermeidung der hohen Contraventionsstrafen, hierdurch aufmerksam.

Danzig, den 24. Februar 1871.

Der Provinzial-Steuer-Direktor

gez. **Hellwig.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich sämmtliche meiner Fabrikate zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe. Herren-Gamaschen in jeder Ledersorte mit Doppelsohlen à 3 Thlr. 15 sgr., mit einfachen Sohlen à 2 Thlr. 20 sgr. Feine Damen-Stiefeletten in Serge à 1 Thlr. 15 sgr. Damen-Gamaschen à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 2½ sgr.

Scholly Behrendt.

Ausverkauf.

Das **Oscar Wolff**'sche Waarenlager wird, um schnell zu räumen, zu auffallend billigen Preisen empfohlen.

H. Findeisen, Verwalter.

Ger. Lachs à 25 Sgr. pro Pfund empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes unter der Firma

Herrmann Schultz, Neust. Nr. 13

in unveränderter Weise fortführen werde und bitte das meinem Manne bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Herrmann Schultz, Wittwe.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Sparkassen und Vereine können bei ihrem vielseitigen Geschäftsgange und nach den statuarischen Bestimmungen eine Einlage unter 10 Sgr. nicht annehmen. — In der Meinung, daß 10 Sgr. von manchem betriebsamen Arbeiter, vorzüglich aber von Lehrlingen und Kindern — auf einmal nicht zusammengebracht werden können; indem das für ihre Verhältnisse eine zu bedeutende Summe Geldes ist, das Ansammeln bis zu der Höhe von 10 Sgr. seine Mißlichkeiten hat, und das Sparen selbst dadurch unterbleibt, habe ich mich entschlossen meinen Mitbürgern in dieser Beziehung helfend entgegen zu kommen, indem ich die kleinsten Ersparnisse, selbst von 3 Pf. an, welche ich den Einlegern in einem Ersparungsbuche eintrage, aufheben will. Die auf diese Weise geschehenen Einlagen zahle ich auf Verlangen zu jeder Zeit gegen Zurückgabe des Ersparungsbuches aus, welche Zurücknahme erst beim vollen Thaler wünschenswerth wäre.

Thorn, den 8. Mai 1871.

Benno Richter.

---

5 Thlr. Belohnung.

Demjenigen, der mir die Person namhaft macht, so, daß ich sie gerichtlich belangen kann, welche zu verschiedenen Malen zuletzt in der Nacht vom Freitag den 5. bis Sonnabend den 6. d. Mts. über den Zaun meines auf Bromberger-Vorstadt vis-a-vis dem Zimmermst. Herrn Pastor, belegenen Gartens gestiegen; mittelst Einbruch aus dem dort befindlichen Gartenhäuschen, einen Spiegel mit Goldrahmen, eine gußeiserne Ofenplatte mit 2 Kochlöchern, entwendet und mehrere in demselben befindliche Gegenstände boshafter Weise demolirt hat. — Obig bezeichneten Garten bin ich Willens im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen, aus freier Hand zu verkaufen.

Hildebrandt.

Neues Criminalgebäude.

---

1 Sommerwohnung zu verm Fischerei-Vorstadt Nr. 132. **Cieczynski**

Feine Raffinade in Broden

à 5¾–6, 6¼ und 6½ Sgr. pr. Pfund.

Reinschmeckende Caffee's

à 8, 9, 10, 11, 12, 13, und 14 Sgr. pr. Pfd.

Frisch gebrannte Dampfcaffee's

sowie sämmtliche in das Colonial-Waaren-Fach schlagende Artikel empfehle ich en-gros und en-detail zu billigsten Preisen.

Ferner offerire ich Stearin- und Paraffin-Kerzen bei Abnahme größerer Parthien zu billigsten Preisen.

Schweizer-, Kräuter-, Limburger- und Tilsiter-Käse in bester Qualität halte stets vorräthig.

Mein Lager feiner Bremer- und Hamburger Cigarren empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Englisch Vieh- und Kochsalz halte ich auf Lager.

Mein gut assortirtes Weinlager kann ich noch besonders empfehlen.

Adolph Raatz.

Hôtel Copernicus, Zimmer Nro. 3, 1 Treppe.

Der Bürgerkrieg in Paris und Lyon hat die Deutschen Fabrikanten veranlaßt, ihr Lager sofort nach Deutschland zu senden wegen Befürchtung von den Insurgenten geplündert zu werden. Ich mache nun das hochgeehrte Publikum besonders aufmerksam auf den Restbestand des Lagers:

100 Stück franz. gewirkte Long-Shawls, 200 Stück (echte) Velour-Shawls und Schottische Shawls, 25 Stück Casemir-Shawls, auch in Schottisch,

50 Stück schwarze Grandfonds mit breit gewirkten Borten,

2000 Ellen schwarzen Seiden-Rips (echt Lyoner Fabrikat),

1000 Ellen farbige Seiden-Ripse in blau, grün, grau, pence, fliederfarbe, braun hauptsächlich, in allen nur erdenklichen Farbenstellungen.

3 Long-Shawles mit kleinen Schußfehlern, die kaum zu finden sind, werden mit 6, 7 und 8 Thlr. verkauft, deren Werth das Doppelte ist. Velour-Shawles, welche einen reellen Werth von 6 Thlr. pro Stück haben, werden in allen nur möglichen Farben mit 3 Thlr. pro Stück verkauft. Der Ausverkauf dauert nur von Dienstag, den 9. bis Donnerstag, den 11., Abends 6 Uhr.

Mit dem Einkauf wolle sich das hochgeehrte Publikum beeilen bevor der Andrang zu groß wird.

S. Freudenthal,

Verwalter der deutschen Fabriken in Paris und Lyon.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.